



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 14. September 2023

Betreff: Nachtragsvoranschlag 2023

K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 14.09.2023 bis einschließlich 29.09.2023, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



(Siegel)

Der Bürgermeister:
Christian WENINGER

Unterschrift

Angeschlagen am: 14. September 2023

Abgenommen am: 29. September 2023